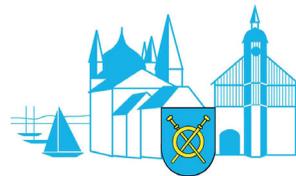


Stadt Steckborn



Einladung und Botschaft zur Gemeindeversammlung

Budget 2021

Mittwoch, 9. Dezember 2020,
20.00 Uhr, Feldbach-Turnhalle

Einladung zur Gemeindeversammlung

vom Mittwoch, 9. Dezember 2020, um 20 Uhr
in der Feldbach-Turnhalle, Steckborn

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie zur diesjährigen Budget-Gemeindeversammlung einladen zu dürfen. Diese findet am Mittwoch, 9. Dezember 2020, um 20.00 Uhr, in der Feldbach-Turnhalle statt.

Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmezähler
3. Protokollgenehmigung: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019
4. Einbürgerungsgesuche
5. Objektkredite
6. Budget 2021
7. Mitteilungen und Anregungen

Schutzkonzept und allfällige Absage oder Verschiebung

Trotz der unvorhersehbaren Entwicklungen der Corona-Pandemie ist der Stadtrat bestrebt, die Gemeindeversammlung wie vorgesehen durchzuführen. Verzichtet werden muss jedoch auf den anschliessenden Apéro. Das detaillierte Schutzkonzept für die Versammlung wird eine Woche im Voraus im Bote vom Untersee

und Rhein publiziert werden. Sollte die Gemeindeversammlung wider Erwarten doch nicht stattfinden können, würden die Absage und die Ersatzvorkehrungen des Stadtrats ebenfalls bis spätestens eine Woche vor dem Versammlungstermin im Bote vom Untersee und Rhein kommuniziert werden.

Weitere Hinweise

Das vorliegende Büchlein enthält neben der Botschaft eine auf das Wesentliche komprimierte Zusammenfassung des Budgets 2021 der Stadt Steckborn. Eine ausführlichere Version kann auf der Webseite der Stadt (www.steckborn.ch) heruntergeladen oder bei der Stadtverwaltung angefordert werden. Gerne stehen wir auch für spezifische Fragen zur Verfügung.

Der für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung erforderliche Stimmrechtsausweis ist dieser Broschüre als letzte Seite angehängt. Er kann abgetrennt werden und muss am Eingang des Versammlungslokals abgegeben werden. Fehlende Stimmrechtsausweise sind bis spätestens eine Woche vor der Versammlung bei der Stadtkanzlei anzufordern.

Stadtrat Steckborn

Protokollgenehmigung

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019,
20.00 Uhr bis 21.15 Uhr, Feldbach-Halle, Steckborn

Feststellungen

- Der Einladung sind 196 der stimmberechtigten Personen gefolgt (8,49 Prozent). Die Zahl der in der Gemeinde Stimmberechtigten beträgt aktuell 2'298 Personen (1'215 Frauen und 1'083 Männer).
- Sämtliche Mitglieder des Stadtrates sind anwesend.
- Vorsitzender: Roman Pulfer, Stadtpräsident
- Protokoll: Hanns Wipf, Stadtschreiber (nicht stimmberechtigt).
- Presse: Ulla Babak, Bote vom Untersee und Rhein (nicht stimmberechtigt); Rahel Haag, Thurgauer Zeitung (nicht stimmberechtigt).
- Weitere nicht Stimmberechtigte: Matthias Jähnchen, Stefan Müller, Hartmut Reuter, Margita Emma Zimmermann (in Steckborn wohnhaft ohne Schweizer Staatsbürgerschaft), Daniel Aguilar, Martin Altdorf und Alberto Völker (nicht in Steckborn wohnhaft).
- Die Einladung ist mit Versand der Botschaft am 6. November 2019 erfolgt und die Frist von 14 Tagen gemäss Ge-

meindeordnung damit eingehalten. Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde im Übrigen im «Bote vom Untersee und Rhein» am 19. November 2019 und 3. Dezember 2019 publiziert.

Begrüssung

Roman Pulfer begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich zur Gemeindeversammlung. Gegen die Stimmberechtigung Anwesender wird kein Einwand erhoben.

Wahl der Stimmzähler

Die vorgeschlagenen Stimmzähler (Urenoffizianten) Dominic Jost, Erika Schäfli und Susanne Sigg werden einstimmig gewählt.

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2019
2. Einbürgerung: Margita Emma Zimmermann, deutsche Staatsangehörige
3. Objektkredite und Planungskredite

4. Budget 2020 der Stadt Steckborn
5. Mitteilungen und Umfrage

Beschlussfassungen

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2019

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2019 wird einstimmig genehmigt und dem Verfasser und Stadtschreiber Hanns Wipf bestens verdankt.

2. Einbürgerungen

Der Stadtrat stellt Antrag auf Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an folgende Gesuchstellerin:

- Margita Emma Zimmermann, deutsche Staatsangehörige

Die Eignungsanforderungen wurden durch die stadträtliche Kommission geprüft. Die Bewerbende wird mit Foto vorgestellt. Es erfolgen keine Wortmeldungen, welche die Ablehnung des Einbürgerungsgesuchs vorschlagen. Die nachfolgende Abstimmung über das Bürgerrechtsgesuch findet in geheimer Abstimmung und unter Ausschluss der Gesuchstellerin statt.

Die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Steckborn vom 5. Dezember 2019 nach Einsicht in die Botschaft des Stadtrates vom 23. September 2019 beschliesst:

1. Margita Emma Zimmermann wird, unter Vorbehalt der Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht durch den Gros-

sen Rat des Kantons Thurgau, das Bürgerrecht der Stadt Steckborn erteilt.

2. Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Dem Einbürgerungsgesuch von Margita Emma Zimmermann wird mit 162 Ja-Stimmen und 30 Nein-Stimmen zugestimmt. Es wurden 196 Stimmzettel abgegeben.

3. Objekt- und Projektierungskredite

Der Stadtrat unterbreitet folgende Objektkredite und Projektierungskredite zur Genehmigung für Investitionen in das Verwaltungsvermögen:

- a) Umbau Schützenhaus Fr. 695'000.–
- b) Photovoltaik-Anlage Schützenhaus Fr. 60'000.–
- c) Ersatzbeschaffung Mannschaftstransporter Feuerwehr Fr. 120'000.–
- d) Sanierung Mühlhofstrasse Süd Fr. 685'000.–
- e) Neubau Gehweg Lindenweg Fr. 110'000.–
- f) Fäkalienabsauganlage Hafen Feldbach Fr. 71'000.–
- g) Ersatz Meteorwasserkanal Rodelstrasse bis Weierstrasse Fr. 70'000.–

h) Elektrizitätswerk: Sanierung Transformatorenstation Abwasserreinigungsanlage

Fr. 150'000.–

versammlung näher erläuterten Objektkredite zu bewilligen.

Diskussion

i) Elektrizitätswerk: Ausbau Mittelspannungsanlagen 2020

Fr. 120'000.–

Leo Stäheli beantragt Rückweisung zu Traktandum 3a) Umbau Schützenhaus. Die Botschaft zu diesem Objektkredit sei wenig aussagekräftig, es fehle an Plänen und Skizzen, es sei kein Betriebskonzept vorhanden und es seien zu viele Fragen offen.

j) Elektrizitätswerk: Ausbau Niederspannungsanlagen 2020

Fr. 135'000.–

k) Wasserwerk: Sanierung Filterbecken Seewasserwerk

Fr. 70'000.–

Andere Votanten betonen einerseits die grosse Tradition des Schiesswesens, stellen aber auch fest, dass das militärische Schiesswesen an Bedeutung verloren habe. Viele Schiessvereine würden sich zusammenschliessen. Eine Regionalisierung mit Blick auf die Schiessanlagen sei angezeigt, da es heute mit gesteigerter Mobilität nicht mehr so entscheidend sei, wo man den Schiesssport ausübe. Man spricht sich für ein durchdachteres und redimensioniertes Projekt aus. Ein Schützenhaus müsse auch für andere als Schiessende sinnvoll genutzt werden können.

l) Wasserwerk: Sanierung Kompaktanlage Seewasserwerk

Fr. 100'000.–

m) Wasserwerk: Planung Ausbau Druckzonen Wasserversorgung (Planungskredit)

Fr. 50'000.–

Total Objektkredite und Planungskredite

Fr. 2'436'000.–

Die Objektkredite werden von Stadtrat Markus Michel (Umbau Schützenhaus) und Stadtpräsident Roman Pulfer einzeln vorgestellt und Fragen aus der Versammlung werden direkt beantwortet.

Zu den übrigen Objekt- und Planungskrediten keine Diskussion gewünscht. Über die Objektkredite erfolgt die Abstimmung. Es wird über jeden Kredit separat abgestimmt.

Antrag

Der Stadtrat beantragt in der Botschaft zur Gemeindeversammlung, die erwähnten und in der Botschaft zur Gemeinde-

Abstimmungen (alle offen)

Die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Steckborn vom 5. Dezember 2019 nach Einsicht in die Botschaft des Stadtrates vom 23. September 2019 beschliesst:

1. Folgende Objektkredite werden zurückgewiesen:

- a) Umbau Schützenhaus
(Antrag auf Rückweisung [Leo Stäheli] wird bei sieben Gegenstimmen und sechs Enthaltungen gutgeheissen.)
- b) Photovoltaik-Anlage Schützenhaus
(Antrag auf Rückweisung [Roman Pulfer] wird bei einer Gegenstimme gutgeheissen.)

2. Es werden folgende Objektkredite und Projektierungskredite genehmigt:

- a) Ersatzbeschaffung Mannschaftstransporter Feuerwehr
(ohne Gegenstimme und mit drei Enthaltungen)
- d) Sanierung Mühlhofstrasse Süd
(ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen)
- e) Neubau Gehweg Lindenweg
(mit vier Gegenstimmen und vier Enthaltungen)
- f) Fäkalienabsauganlage Hafen
(ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen)
- g) Ersatz Meteorwasserkanal Rodelstrasse bis Weierstrasse
(ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen)
- h) Elektrizitätswerk: Sanierung Transformatorstation Abwasserreinigungsanlage
(ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen)

- i) Elektrizitätswerk: Ausbau Mittelspannungsanlagen 2020
(ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen)
- j) Elektrizitätswerk: Ausbau Niederspannungsanlagen 2020
(ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen)
- k) Wasserwerk: Sanierung Filterbecken Seewasserwerk
(ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen)
- l) Wasserwerk: Sanierung Kompaktanlage Seewasserwerk
(ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen)
- m) Wasserwerk: Planung Ausbau Druckzonen Wasserversorgung
(Planungskredit)
(ohne Gegenstimmen und mit einer Enthaltung)

4. Budget der Stadt Steckborn für das Jahr 2020

Das Budget 2020 gemäss Botschaft rechnet bei einem Steuerfuss von unverändert 60 Prozent der einfachen Staatssteuer mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 20'000. Die Diskussion zum Steuerfuss und zum Budget 2020 wird nicht gewünscht.

Abstimmung (offen)

Die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Steckborn vom 5. Dezember 2019 nach Einsicht in die Botschaft des Stadtrates vom 23. September 2019 beschliesst:

- 1. Der Gemeindesteuerfuss der Stadt Steckborn für das Jahr 2020 wird auf 60 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.*
- 2. Das Budget der Stadt Steckborn für das Jahr 2020 bei einem budgetierten Ertragsüberschuss von Fr. 20'000.- gemäss Botschaft wird genehmigt.*
- 3. Diese Beschlüsse treten nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

Die Beschlüsse zum Steuerfuss werden ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen und zur Genehmigung des Budgets 2020 der Stadt Steckborn ohne Gegenstimme und mit drei Enthaltungen gefasst.

5. Mitteilungen und Umfrage

Stadtpräsident Roman Pulfer weist auf den Neujahrsapéro der Gemeinde am 1. Januar 2020 hin.

Stadtrat Gregor Rominger erinnert als Präsident der Ortsplanungskommission die Einwohnerinnen und Einwohner, dass noch bis Ende Januar 2020 die Möglichkeit besteht, schriftliche Kommentare zum Stand der Planungsarbeiten an die Bauverwaltung zu richten.

Peter Labhart äussert den Wunsch nach einem Reglement zur Parkierung, in dem die Gebühren für die Parkierung bestimmt werden.

6. Anerkennungspreis der Stadt Steckborn – «Steckborner des Jahres»

Im Rahmen der Gemeindeversammlung wird der Anerkennungspreis der Stadt Steckborn 2019 an Martin Hess vergeben. Er wird mit einer Urkunde und einem Geschenk ausgezeichnet. Stadtrat Markus Michel würdigt in einer Ansprache die Verdienste von Martin Hess.

Antrag des Stadtrats an die Gemeindeversammlung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Steckborn vom 5. Dezember 2019 sei zu genehmigen.

Einbürgerungsgesuche

Antrag zur Erteilung des Steckborner Bürgerrechts an 18 Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller

Aufgrund der Corona-Pandemie und der dadurch bedingten Absage der diesjährigen Rechnungsgemeindeversammlung gelangen anlässlich dieser Gemeindeversammlung mehr Einbürgerungsgesuche zur Abstimmung.

Die Einbürgerungskommission hat sämtliche Einbürgerungsgesuche eingehend geprüft und mit sämtlichen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern persönliche Gespräche geführt. Gestützt auf die Abklärungen der Einbürgerungskommission hat der Stadtrat sämtliche nachfolgenden Gesuche positiv beurteilt. Er empfiehlt sie der Gemeindeversammlung deshalb zur Annahme.

Antrag des Stadtrats an die Gemeindeversammlung

1. Es sei folgenden Personen das Gemeindebürgerrecht der Stadt Steckborn zu erteilen:

- a) **Adenstam Caroline**, geb. 11. Mai 1976, schwedische Staatsangehörige
- b) **Dietrich Oliver Josef**, geb. 15. September 1970, deutscher Staatsangehöriger, und **Dietrich-Callaghan Wendy**, geb. 6. Dezember 1971,

britische Staatsangehörige, mit den Söhnen **Dietrich Tom Oliver**, geb. 10. Juni 2007, deutscher Staatsangehöriger, sowie **Dietrich Finn Joseph**, geb. 10. Juni 2007, deutscher Staatsangehöriger

- c) **Euler Ulrich Matthias**, geb. 6. November 1963, deutscher Staatsangehöriger, und **Junior Waltraud**, geb. 19. Dezember 1967, deutsche Staatsangehörige
- d) **Fazio-Maiolo Giovanna**, geb. 18. Januar 1969, italienische Staatsangehörige
- e) **Göbel Yvonne**, geb. 20. August 1973, deutsche Staatsangehörige
- f) **Hafner Wilhelm Horst**, geb. 29. Juli 1939, von Adliswil ZH, und **Grob Hafner Hanna**, geb. 19. Januar 1944, von Adliswil ZH
- g) **Hamiti Mitat**, geb. 22. Mai 1990, nordmazedonischer Staatsangehöriger
- h) **Larson Bengt Marcus**, geb. 22. Juni 1976, schwedischer

Staatsangehöriger, mit den Kindern Adenstam Larson Elliot Marcus, geb. 18.01.2007, schwedischer Staatsangehöriger, und Adenstam Larson Joline Siri Caroline, geb. 30.11.2009, schwedische Staatsangehörige

- i) **Leisner Michael**, geb. 1. Oktober 1968, deutscher Staatsangehöriger, und **Leisner-Walz Nadine Isabelle**, geb. 8. Oktober 1982, deutsche Staatsangehörige, mit der Tochter Leisner Sophie, geb. 6. August 2010, deutsche Staatsangehörige
- j) **Liske Carsten**, geb. 24. Mai 1973, deutscher Staatsangehöriger, und **Liske-Rumpf Karin**, geb. 5. Februar 1976, deutsche Staatsangehörige, mit den Kindern Liske Valentina Sophie, geb. 8. Januar 2009, deutsche Staatsangehörige, und Liske Maximilian Frederic, geb. 3. Mai 2012, deutscher Staatsangehöriger
- k) **Suck Michaela**, geb. 31. Oktober 1975, deutsche Staatsangehörige
- l) **Visvaruban Amshan**, geb. 29. September 2002, srilankischer Staatsangehöriger
- m) **Wagner Zsolt András**, geb. 21. März 1960, deutscher Staatsangehöriger

2. Die Erteilung des Gemeindebürgerrechts sei unter dem Vorbe-

halt der Aufnahme der jeweiligen Gesuchstellerin bzw. des jeweiligen Gesuchstellers in das Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat des Kantons Thurgau zu beschliessen.

3. Der Stadtrat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Objektkredite

Übersicht

Mit der Investitionsrechnung 2021 beantragt der Stadtrat der Gemeindeversammlung folgende Investitionen in das Verwaltungsvermögen:

- | | |
|--|--|
| 1. Kommunalplanung Steckborn, Testplanung
<i>Fr. 150'000</i> | 9. Wasserversorgung: Bauliche Anpassungen Wasserwerk (Sanitärraum und Fertiggarage)
<i>Fr. 87'000</i> |
| 2. Gemeindestrassen/Werke: Sanierung und Neugestaltung Kehlhofplatz
<i>Fr. 740'000</i> | 10. Depotvorbau mit Ölabscheider, Feuerwehrdepot Talstrasse
<i>Fr. 100'000</i> |
| 3. Gemeindestrassen/Werke: Sanierung Zelgstrasse West, Alemannenweg bis Weierstrasse
<i>Fr. 525'000</i> | <i>Total aller Objektkredite (brutto) Fr. 3'787'000</i> |
| 4. Elektrizitätswerk: Sanierung Mittelspannungskabel, TS Schützengraben bis TS Schweizerland
<i>Fr. 220'000</i> | Detailliertere Beschreibungen zu den einzelnen Investitionsprojekten finden sich auf den Folgeseiten. |
| 5. Elektrizitätswerk: Ausbau Mittelspannungsanlagen 2021
<i>Fr. 65'000</i> | |
| 6. Elektrizitätswerk: Ausbau Niederspannungsanlagen 2021
<i>Fr. 100'000</i> | |
| 7. Abwasserbeseitigung: Fangkanal Ackerstrasse, Ersatz Wirbeldrossel durch Regelschieber
<i>Fr. 140'000</i> | |
| 8. Wasserversorgung: Füllleitung zum Druckzonenausgleich und zur Kapazitätserhöhung
<i>Fr. 1'660'000</i> | |

Objektkredite

Informationen zu den Investitionsprojekten

1. Kommunalplanung Steckborn, Testplanung

Am 28. Oktober 2019 hat der Stadtrat den Erlass einer begrenzten Planungszone beschlossen und mit der Publikation im Amtsblatt Thurgau vom 15. November 2019 ist die Planungszone für folgende Gebiete und für eine Dauer von bis zu zwei Jahren wirksam geworden:

- (4)* Weier (Feldbach Süd)
- (5) Öosterloh
- (7) Halde
- (8) Ober Grind
- (9) Hof
- (10) Hänki/Geere

(..)* Bezeichnung der Gebiete gemäss Planungsbericht Kommunalplanung

Der Schutz und die Erhaltung des Ortsbilds von nationaler Bedeutung sowie der dörflichen Strukturen gewinnt in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit eine immer grössere Bedeutung. Dieses legitime Bedürfnis der Öffentlichkeit nach Schutz des Ortsbildes und nach Lenkung der Siedlungsentwicklung muss in der laufenden Planung und im weiteren Vorgehen mit der gebührenden Aufmerksamkeit und Nachhaltigkeit behandelt werden.

Die Siedlungsentwicklung der vergangenen Jahrzehnte folgte in orts- oder städ-

tebaulicher Hinsicht keinen übergeordneten, klaren Vorgaben oder Zielsetzungen, sondern passierte grösstenteils unkoordiniert, dem Baulandangebot folgend, und orientierte sich vornehmlich nach der Zonenordnung und den darin zulässigen Höchst- und Mindestmassen sowie den individuellen Bebauungsabsichten der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Diese Situation ist in vielen Siedlungsstrukturen der vergangenen Jahrzehnte ablesbar und verlangt nach einem Umdenken.

Um dieser Dynamik entgegenzuwirken und die zukünftige Siedlungsentwicklung in den noch nicht überbauten und mit der Gestaltungsplanpflicht belegten Gebieten aktiv lenken zu können, ist vorgesehen, ein qualifiziertes Planungsverfahren (Testplanung) durchzuführen. Diese auf die einzelnen Gebiete differenziert abgestimmte Grundlagenplanung soll – unter Beachtung der Ortsbildverträglichkeit und der dörflichen Strukturen – Aufschluss geben über die zulässige Bebauungsdichte, Typologie und Körnigkeit der Baukörper, Gebäudehöhen, Freiräume, öffentliche Räume etc. Diese Testplanung erfolgt unter Einbezug und Mitwirkung der betroffenen Grundeigentümer sowie der Bevölkerung.

Das Ergebnis dieser Grundlagenplanung ist behördenverbindlich und dient als Ins-

trument für eine langfristige Lenkung der Siedlungsentwicklung sowie als verbindliche Basis für die Ausarbeitung der zukünftigen Gestaltungspläne.

Mit dieser proaktiven Vorgehensweise legt die Gemeinde im Sinne einer Masterplanung die verbindlichen Grundlagen fest für eine gesamtheitlich koordinierte und qualitativ hochstehende, ortsbildverträgliche Überbauung der noch verfügbaren Landreserven, grossmehrheitlich an der Peripherie des Siedlungsgebietes.

Die Vorbereitungen für die Durchführung der Testplanung (Erarbeitung Programm, Zusammensetzung Jury, Teilnehmer etc.) sind soweit abgeschlossen. Die Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vorausgesetzt, kann die Testplanung im ersten Halbjahr 2021 durchgeführt und vor Ablauf der verfügbaren Planungszone am 15. November 2021 abgeschlossen werden.

Die Kosten für die Testplanung werden auf ca. Fr. 150'000 geschätzt (exkl. MwSt.), wobei mit einem Kantonsbeitrag von voraussichtlich Fr. 30'000 gerechnet werden kann. Bezogen auf die Planungsfläche von rund 90'000 m² würden sich damit moderate Kosten von rund Fr. 1.65/m² ergeben.

Finanzierung

– 7900 Raumordnung	Fr. 150'000
<u>Gesamtbetrag (brutto)</u>	<u>Fr. 150'000</u>

Der Bereich Raumordnung (7900) wird aus Steuermitteln mitfinanziert.

Antrag des Stadtrats an die Gemeindeversammlung

Der Objektkredit für das Investitionsprojekt „Kommunalplanung Steckborn, Testplanung“ im Gesamtbetrag von Fr. 150'000 (brutto) sei zu genehmigen.

2. Gemeindestrassen: Sanierung und Neugestaltung Kehlhofplatz

Die Sanierung und die Neugestaltung des Kehlhofplatzes war bereits vor über zehn Jahren Gegenstand von eingehenden Diskussionen, basierend auf einer Projektstudie einer Landschaftsarchitektin. Im Juni 2008 wurden die interessierten Anwohnerinnen und Anwohner am Kehlhofplatz zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Die vielfältigen Anregungen und Denkanstösse wurden vom damaligen Stadtrat zur Kenntnis genommen. In der Folge wurde das Projekt aus finanziellen Überlegungen sistiert.

Der Kehlhofplatz und die dortigen Werkleitungen weisen Sanierungsbedarf auf. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Projektierungskredit von Fr. 40'000 bewilligt und von den mutmasslichen Gesamtprojektkosten von Fr. 640'000 Kenntnis genommen.

In einem ersten Schritt soll mittels eines Wettbewerbs die Platzgestaltung definiert und das Projekt mit detailliertem Kostenvoranschlag ausgearbeitet werden. Von der Projektierung sollen auch die Sanierung der Kehlhofstrasse bis zur Kirchgasse

se sowie der Anschluss an die Augustinergasse erfasst werden. Die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge soll unter Mitwirkung der Denkmalpflege Thurgau sowie eines Vertreters der Anwohnerinnen und Anwohner erfolgen. Wegen der Corona-Pandemie sind bei der Durchführung des Wettbewerbs leider Verzögerungen aufgetreten. Er konnte deshalb noch nicht abgeschlossen werden.

Die Umsetzung der Bauarbeiten soll im Jahr 2021 erfolgen.

Finanzierung

– 6150 Gemeindestrassen	Fr. 400'000
– 7101 Wasserwerk	Fr. 50'000
– 7200 Abwasserbeseitigung	Fr. 70'000
– 8711 EW – Netz / Verteilkabine versetzen	Fr. 220'000
Gesamtbetrag (brutto)	Fr. 740'000

Die Ausgaben führen in den entsprechenden Bereichen zu Abschreibungen und Zinsbelastungen in der Erfolgsrechnung. Während im Bereich Gemeindestrassen (6150) die Ausgaben aus Einnahmen wie Anteile aus Strassenverkehrssteuern und Steuermitteln finanziert werden, werden die weiteren Ausgaben nicht aus Steuermitteln, sondern aus den Gebühreneinnahmen aus den jeweiligen Werkbereichen finanziert.

Antrag des Stadtrats an die Gemeindeversammlung

Der Objektkredit für das Investitionsprojekt „Sanierung und Neugestaltung Kehlhofplatz“ im Gesamtbetrag von Fr. 740'000 (brutto) sei zu genehmigen.

3. Gemeindestrassen: Sanierung Zeligstrasse West, Alemannenweg bis Weierstrasse

Nach der erfolgten Sanierung des östlichen Abschnitts der Zeligstrasse, Ackerstrasse bis Alemannenweg, soll nun der westliche Teil der Zeligstrasse vom Alemannenweg bis zur Kreuzung Weierstrasse/Ackerstrasse saniert werden.

Die aktuell laufende private Bautätigkeit im Bereich des ehemaligen Bernina-Kindergartens (drei Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage) eröffnet die Möglichkeit, die aktuell ungenügende Strassenbreite von lediglich vier Metern massvoll zu erhöhen und den Strassenraum verkehrsberuhigt zu gestalten. Die dafür benötigte Landabtretung konnte mit der privaten Bauherrschaft bereits im Rahmen der Erteilung der Baubewilligung vereinbart werden.

Neben den Strassenbauarbeiten sind zudem verschiedene Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten an den Werkleitungen erforderlich. Um im Planungs- und Bauprogramm die sich anbietenden Synergien zwischen dem privaten und dem öffentlichen Bauvorhaben zu nutzen, soll 2021 die detaillierte Projektplanung ausgearbeitet und das öffentliche Auflageverfahren durchgeführt werden. Die eigentlichen Bauarbeiten sind für das erste Halbjahr 2022 terminiert, in Abstimmung mit den Umgebungsarbeiten der privaten Überbauung.

Finanzierung

– 6150 Gemeindestrassen	Fr. 400'000
– 7101 Wasserversorgung	Fr. 45'000
– 7200 Abwasserbeseitigung	Fr. 20'000

– 8711 EW – Netz /	
<i>Beleuchtung</i>	<i>Fr. 60'000</i>
Gesamtbetrag (brutto)	Fr. 525'000

Die Ausgaben führen in den entsprechenden Bereichen zu Abschreibungen und Zinsbelastungen in der Erfolgsrechnung.

Während im Bereich Gemeindestrassen (6150) die Ausgaben aus Einnahmen wie Anteile aus Strassenverkehrssteuern und Steuermitteln finanziert werden, werden die weiteren Ausgaben nicht aus Steuermitteln, sondern aus den Gebühreneinnahmen aus den jeweiligen Werkbereichen finanziert.

Antrag des Stadtrats an die Gemeindeversammlung

Der Objektkredit für das Investitionsprojekt „Sanierung Zeligstrasse West, Alemannenstrasse bis Weiherstrasse“ im Gesamtbetrag von Fr. 525'000 (brutto) sei zu genehmigen.

4. Elektrizitätswerk: Sanierung Mittelspannungskabel, TS Schützengraben bis TS Schweizerland

Das bestehende Mittelspannungskabel von der Trafostation Schützengraben zur Trafostation Schweizerland stammt teilweise aus den 1960er-Jahren. Diverse Teilstücke sind mit unterschiedlichen Querschnitten ausgeführt und gemufft worden. Das Kabel hält den Belastungen in einem allfälligen Störfall nicht Stand und muss ersetzt werden.

Das neue Kabel kann zu einem grossen Teil in eine bestehende Rohranlage eingezogen werden. Im Bereich der alten Landstrasse muss eine neue Rohranlage erstellt werden.

Finanzierung

– 8711 EW – Netz /	
<i>Verteilkabine versetzen</i>	<i>Fr. 220'000</i>
Gesamtbetrag (brutto)	Fr. 220'000

Die Ausgaben führen in den entsprechenden Bereichen zu Abschreibungen und Zinsbelastungen in der Erfolgsrechnung.

Die Ausgaben werden aus den Gebühreneinnahmen aus dem Elektrizitätswerk finanziert.

Antrag des Stadtrats an die Gemeindeversammlung

Der Objektkredit für das Investitionsprojekt „Sanierung Mittelspannungskabel, TS Schützengraben bis TS Schweizerland“ im Gesamtbetrag von Fr. 220'000 (brutto) sei zu genehmigen.

5. Elektrizitätswerk: Ausbau Mittelspannungsanlagen 2021

Im Bereich der Mittelspannungsanlagen sind folgende Investitionen vorgesehen:

– 8711 EW – Netz /	
<i>TS Schweizerland, Ersatz</i>	
<i>Mittelspannungsanlage</i>	<i>Fr. 65'000</i>
Gesamtbetrag (brutto)	Fr. 65'000

Die Ausgaben führen in den entsprechenden Bereichen zu Abschreibungen und Zinsbelastungen in der Erfolgsrechnung.

Die Ausgaben werden aus den Gebühreneinnahmen aus dem Elektrizitätswerk finanziert.

Antrag des Stadtrats an die Gemeindeversammlung

Der Objektkredit für das Investitionsprojekt „Ausbau Mittelspannungsanlagen 2021“ im Gesamtbetrag von Fr. 65'000 (brutto) sei zu genehmigen.

6. Elektrizitätswerk: Ausbau Niederspannungsanlagen 2021

Im Bereich der Niederspannungsanlagen sind folgende Investitionen vorgesehen:

– 8711 EW – Netz / ordentlicher Unterhalt	Fr.	20'000
– 8711 EW – Netz / Anschaffung Messgeräte	Fr.	20'000
– 8711 EW – Netz / Ersatz VK 2907, Hubstrasse 6	Fr.	30'000
– 8711 EW – Netz / Ersatz VK 1005, Ob. Höhenweg	Fr.	30'000
Gesamtbetrag (brutto)	Fr.	100'000

Die Ausgaben führen in den entsprechenden Bereichen zu Abschreibungen und Zinsbelastungen in der Erfolgsrechnung.

Die Ausgaben werden aus den Gebühreneinnahmen aus dem Elektrizitätswerk finanziert.

Antrag des Stadtrats an die Gemeindeversammlung

Der Objektkredit für das Investitionsprojekt „Ausbau Niederspannungsanlagen 2021“ im Gesamtbetrag von Fr. 100'000 (brutto) sei zu genehmigen.

7. Abwasserbeseitigung: Fangkanal Ackerstrasse, Ersatz Wirbeldrossel durch Regelschieber

Der sog. Fangkanal Ackerstrasse ist das einzige Rückhaltebecken innerhalb des Kanalisationssystems von Steckborn. Dessen Funktion ist es, die erhöhten Wassermengen bei Niederschlagsereignissen vorübergehend aufzunehmen und nach Beendigung des Ereignisses dosiert an die Kläranlage abzugeben. Diese dosierte Abgabe erfolgte bislang rein mechanisch durch eine sog. Wirbeldrossel, welche nach über vierzig Jahren im Einsatz leider als Totschaden bezeichnet werden muss. Zustandsanalyse und Kostenschätzung wurden durch die Hunziker Betatech AG, Winterthur, erstellt. Der Ersatz dieser Anlage ist dringend und duldet keinen längeren Aufschub.

Gemäss den heutigen gewässerschutztechnischen Richtlinien und Bestimmungen muss ein Rückhaltebecken zwingend überwacht, gesteuert und in die elektronische Steuerung (EMSRL-Anlage) der Abwasserreinigungsanlage integriert werden. Eine rein mechanische Lösung wie die bestehende Wirbeldrossel genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr.

Finanzierung

– 7200 Abwasserbeseitigung Fr. 140'000
 Gesamtbetrag (brutto) Fr. 140'000

Die Kosten für den Ersatz der Wirbeldrossel werden in der Investitionsrechnung im Bereich Abwasserbeseitigung (7200) gebucht und führen in der Erfolgsrechnung in den Folgejahren zu Abschreibungen und Zinsbelastungen.

Der Bereich Abwasserbeseitigung (7200) wird aus Gebühreneinnahmen finanziert.

Antrag des Stadtrats an die Gemeindeversammlung

Der Objektkredit für das Investitionsprojekt „Fangkanal Ackerstrasse, Ersatz Wirbeldrossel durch Regelschieber“ im Gesamtbetrag von Fr. 140'000 (brutto) sei zu genehmigen.

8. Wasserversorgung: Füllleitung zum Druckzonenausgleich und zur Kapazitätserhöhung

Die Trinkwasserversorgung von Steckborn wird durch ein Leitungssystem mit zwei getrennten Druckwasserzonen sichergestellt. Während die obere Zone in erster Linie durch Quellwasser gespeist wird, stammt das Wasser der unteren Zone aus dem Seewasserwerk. Um die Trinkwasserversorgung in der oberen Zone auch in Trockenzeiten sicherstellen zu können, muss die obere Zone indes- sen im Bedarfsfall auch Seewasser ge-

speist werden können. Zwar erlaubt das aktuelle Leitungsnetz dies grundsätzlich bereits heute, jedoch nur auf indirekt und in einem beschränktem Umfang und deshalb letztlich auf Kosten der Versorgungssicherheit.

Durch den Bau einer neuen Füllleitung vom Seewasserwerk direkt zum Reservoir „Brüchsel“ soll eine direkte Speisung der oberen Druckzone mit Seewasser in der benötigten Menge ermöglicht werden. Dies würde die Stabilität des gesamten Wasserleitungsnetzes stark erhöhen. Zudem würde die neue Füllleitung die hygienischen Rahmenbedingungen der gesamten Trinkwasserversorgung verbessern und damit wesentlich dazu beitragen, dass auch künftig sauberes und hygienisch einwandfreies Trinkwasser geliefert werden kann.

Schliesslich würde die neue Füllleitung auch die Kapazitäten für die Lieferung von Trinkwasser an die Gemeinden auf dem Seerücken erhöhen. Bereits seit 2007 liefert die Wasserversorgung Steckborn Trinkwasser auf den Seerücken und deckt damit von Homburg über Hüttwilen bis Eschenz den zusätzlichen Trinkwasserbedarf zu den Spitzenbezugszeiten ab. Der Bedarf nach zusätzlichem Trinkwasser bei diesen externen Bezüglern ist in den letzten Jahren fortlaufend gestiegen und war jeweils in den trockenen Sommermonaten sehr hoch. Das Seewasserwerk Steckborn hat noch Kapazitätsreserven und könnte heute schon mehr Trinkwasser produzieren. Der Bau der neuen Füllleitung würde auch die Erhöhung der Liefermengen an diese externen Kunden ermöglichen.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 bewilligten die Steckborner Stimmberechtigten einen Planungskredit von Fr. 50'000 zur Ausarbeitung der Projektdetails. Diese Planungsarbeiten konnten unterdessen abgeschlossen und eine konkrete Kostenprognose erstellt werden. Das weitere Vorgehen wurde mit den externen Kunden, dem Zweckverband Wasserversorgung Seerücken West und der Gemeinde Homburg, abgestimmt.

Für das Projekt werden Gesamtkosten von Fr. 1'660'000 (brutto) veranschlagt. Diesen Ausgaben stehen voraussichtliche Beiträge und Subventionen in der Höhe von Fr. 934'000 gegenüber. Somit ist von einer Nettoinvestition von Fr. 726'000 zu lasten der Wasserversorgung Steckborn auszugehen.

Finanzierung

– 7101 Wasserwerk	Fr. 1'660'000
<u>Gesamtbetrag (brutto)</u>	<u>Fr. 1'660'000</u>

Die Kosten für das Projekt werden in der Investitionsrechnung im Bereich Wasserwerk (7101) gebucht und führen in der Erfolgsrechnung in den Folgejahren zu Abschreibungen und Zinsbelastungen.

Der Bereich Wasserwerk (7101) wird aus Gebühreneinnahmen finanziert.

Antrag des Stadtrats an die Gemeindeversammlung

Der Objektkredit für das Investitionsprojekt „Füllleitung zum Druckzonenausgleich und zur Kapazitätserhöhung“ im Gesamtbetrag von

Fr. 1'660'000 (brutto) sei zu genehmigen.

9. Wasserversorgung: Bauliche Anpassungen Wasserwerk

Die Arbeitsabläufe zwischen der Wasserversorgung und der Abwasserreinigungsanlage (ARA) müssen aus hygienischen Gründen getrennt werden. Aktuell bestehen im Seewasserwerk keine Sanitärräume. Die bisherige gemeinsame Benutzung der Sanitäreinrichtungen der ARA ist nicht konform mit den Vorgaben. Um die hygienischen Ziele zu erfüllen, muss für die Wasserversorgung ein eigener Sanitärraum erstellt werden. Der benötigte Sanitärraum kann auf der Nordseite des Wasserwerks in der Gebäudeinnenecke platziert werden.

Die bisherige gemeinsame Benutzung eines Fahrzeugs konnte im Vorjahr durch die Anschaffung eines eigenen Fahrzeugs für die Abwasserreinigungsanlage beseitigt werden. Um das Fahrzeug und die darauf bzw. darin befindlichen Gerätschaften sicher und hygienisch einwandfrei einstellen zu können, soll ausserdem eine Fertiggarage auf der Westseite des Wasserwerks in die Böschung integriert werden. Die Zufahrt erfolgt über den bestehenden Platz zwischen ARA und Wasserwerk.

Die baulichen Anpassungen werden mit Fr. 87'000 (brutto) veranschlagt.

Finanzierung

– 7101 Wasserwerk	Fr. 87'000
<u>Gesamtbetrag (brutto)</u>	<u>Fr. 87'000</u>

Die Kosten für das Projekt werden in der Investitionsrechnung im Bereich Wasserwerk (7101) gebucht und führen in der Erfolgsrechnung in den Folgejahren zu Abschreibungen und Zinsbelastungen.

Der Bereich Wasserwerk (7101) wird aus Gebühreneinnahmen finanziert.

10. Stützpunktfeuerwehr: Feuerwehrdepot Talstrasse, Depotvorbau mit Ölabscheider

Mit dem Amtsantritt des neuen Feuerwehrkommandanten per 1. Januar 2020 hat die Stützpunktfeuerwehr eine Anpassung an ihrem Ausrückdispositiv vorgenommen. Das Einsatzleitfahrzeug Volvo (Lago 3) ist neu permanent im Feuerwehrdepot Talstrasse stationiert. Aus arbeitsorganisatorischen Gründen muss auch das Fahrzeug Ford (Lago 7) im Feuerwehrdepot stationiert bleiben.

Im Feuerwehrdepot Talstrasse ist nicht genügend Platz vorhanden, um alle benötigten Fahrzeuge einzustellen. Das Abstellen eines Fahrzeugs vor dem Feuerwehrdepot, wie es aktuell praktiziert wird, ist eine behelfsmässige Lösung, die aber auf Dauer nicht sachgerecht ist. Neben den negativen Witterungseinflüssen (z.B. Vereisung der Scheiben), stehen im Aussehbereich auch keine Stromanschlüsse usw. zur Verfügung. Da in absehbarer Zeit kein Neubau des Feuerwehrdepots erfolgen wird, drängt sich eine pragmatische bauliche Lösung des Problems auf. Als zweckmässigste und kosteneffizienteste Lösung sieht die Stützpunktfeuerwehr die Überdachung des hintersten Teils des Depotvorplatzes, im Eckbereich zwischen Depotaussenmauer und Stützmauer. Gegen aussen soll der Vorbau mit zwei Sek-

tionaltoren mit einer integrierten Notausgangstüre abgeschlossen werden. Um zu verhindern, dass verunreinigtes Wasser vom Depotvorplatz abfließt, ist bei dieser Gelegenheit vorgesehen, einen Ölabscheider einzubauen.

Das Projekt wird mit Fr. 100'000 im Investitionsbudget 2021 veranschlagt. Seitens des kantonalen Feuerschutzamtes kann mit einer Subvention von 30 % gerechnet werden. Die Nettoinvestitionssumme beträgt somit voraussichtlich Fr. 70'000. Bei Gutheissung der Investition wird das Baubewilligungsverfahren anfangs 2021 mit der öffentlichen Auflage in Angriff genommen.

Finanzierung

– 1500 Feuerwehr	Fr. 100'000
<u>Gesamtbetrag (brutto)</u>	<u>Fr. 100'000</u>

Die Kosten für das Projekt werden in der Investitionsrechnung im Bereich Feuerwehr (1500) gebucht und führen in der Erfolgsrechnung in den Folgejahren zu Abschreibungen und Zinsbelastungen.

Der Bereich Feuerwehr (1500) wird aus den allgemeinen Steuererträgen mitfinanziert.

Antrag des Stadtrats an die Gemeindeversammlung

Der Objektkredit für das Investitionsprojekt „Feuerwehrdepot Talstrasse, Depotvorbau mit Ölabscheider“ im Gesamtbetrag von Fr. 100'000 (brutto) sei zu genehmigen.

Budget 2021

Allgemeine Vorbemerkungen

Erfolgsrechnung

Der budgetierte Aufwand gemäss Budget 2021 steigt gesamthaft um rund 1 % auf total 16,4 Mio. Franken.

Bei den Lohnkosten wird über alle Abteilungen gesehen mit einem Mehraufwand von rund 200'000 Franken gerechnet. Diese ergeben sich im Wesentlichen auf die vorgesehene Schaffung einer neuen Stelle in der Finanzverwaltung, wo dringender Handlungsbedarf besteht. Ein weiterer Teil der Mehrkosten ist auf die Nachfolgeregelung im Bauamt/Werkhof und auf die vom Stadtrat beschlossene Lohnentwicklung von 1 % der Lohnsumme zurückzuführen.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand reduziert sich um rund 4 %, entsprechend rund 230'000 Franken. Die Reduktion resultiert im Hauptteil aus vom Stadtrat beschlossenen Einsparungen von rund 160'000 Franken beim Einkauf von Material- und Waren sowie Betriebs- und Verbrauchsmaterial. Bei den nicht aktivierbaren Anlagen (Büromöbel, Arbeitsgeräte; Fahrzeuge) wurden dagegen kaum Anpassungen vorgenommen (-15'000 Franken), um diesbezüglich keinen Investitionsstau aufzubauen.

Die Abschreibungen aus Investitionen in das Verwaltungsvermögen steigen gegen-

über dem Budget 2020 um rund 6 % und gegenüber der Rechnung 2019 sogar um 28,2 % auf nun rund 1,05 Mio. Franken. Der substantielle Anstieg der Abschreibungskosten von über 200'000 Franken in den letzten zwei Jahren ist auf die Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 vor fünf Jahren zurückzuführen. Wie bereits früher kommuniziert, ist damit zu rechnen, dass diese generelle Entwicklung noch bis mindestens 2024 anhalten wird.

Bei den Ausgaben für Dienstleistungen und Honoraren von Dritten werden insgesamt um rund 110'000 Franken tiefere Ausgaben als in den Vorjahren veranschlagt.

Die budgetierten Erträge sinken um 1 % gegenüber dem Vorjahresbudget und sogar um rund 10 % gegenüber der Rechnung 2019. Sie werden im Budget 2021 mit total rund 16,1 Mio. Franken veranschlagt.

Bei den budgetierten Steuererträgen hinterlassen die im Jahr 2018 beschlossene Senkung der Gemeindesteuern, die 2019 angenommene Steuerreform (STAF) und die Corona-Pandemie deutliche Spuren. Die budgetierten Steuereinnahmen sind im Jahr 2021 rund 600'000 Franken (10,5 %) tiefer als noch im Jahr 2018.

Nach der vollständigen Berücksichtigung der STAF sind im Jahr 2021 Mindereinnahmen von rund 50'000 Franken gegenüber dem Budget 2020 und rund 330'000 Franken gegenüber der Rechnung 2019 zu erwarten.

Der jeweils auf ein Jahr befristete Mietvertrag für die Zivilschutzanlage Talstrasse wurde vom Staatssekretariat für Migration SEM bis zum Abschluss des Budgets 2021 nicht für ein weiteres Jahr verlängert. Das Auslaufen dieses Mietvertrags war bereits für die beiden Vorjahre erwartet worden und schlägt mit Mindereinnahmen von rund 325'000 Franken in der Erfolgsrechnung zu Buche.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird auch in verschiedenen anderen Verwaltungsbereichen und bei den Werken mit tendenziell rückläufigen Einnahmen gerechnet.

Insgesamt resultiert in der Erfolgsrechnung aus den beschriebenen Entwicklungen und Umständen bei einem Aufwand von total 16'405'150 Franken und Erträgen von total 16'079'250 Franken ein budgetierter Aufwandüberschuss von 325'900 Franken.

Investitionsrechnung

Den Bruttoinvestitionen von 3'787'000 Franken stehen Einnahmen bzw. Subventionen von 1'084'000 Franken gegenüber. Die budgetierten Nettoinvestitionen betragen somit 2'703'000 Franken.

Die budgetierten Nettoinvestitionen bewegen sich gegenüber den Vorjahren weiterhin auf einem höheren Niveau. Der

Stadtrat hat sich bewusst dagegen entschieden, die Investitionstätigkeit aufgrund der Corona-Krise zu reduzieren. Die notwendigen Investitionen in das Verwaltungsvermögen und insbesondere in die Werke sollen stattdessen wie vorgesehen erfolgen, nicht zuletzt auch, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Privatwirtschaft nicht noch weiter zu verstärken.

Während sich die übrigen Bereiche auf dem Niveau der Vorjahre bewegen, sind bei den Gemeindestrassen und der Wasserversorgung höhere Investitionen im Budget 2021 vorgesehen. Bei den Gemeindestrassen führen die beiden Projekte für die Neugestaltung des Kehlhofplatzes und die Sanierung der Zelgistrasse West rund zu einer Verdoppelung der Investitionen gegenüber der üblichen Investitionstätigkeit der Vorjahre. Bei der Wasserversorgung resultiert die relativ hohe Investitionssumme aus dem Projekt zum Bau einer Füllleitung für den Druckzonenausgleich und Erhöhung der Wasserlieferkapazitäten auf den Seerücken.

Steuerfuss

Es muss damit gerechnet werden, dass die Gemeindefinanzen u.a. wegen der vorstehend beschriebenen Entwicklungen auch in den kommenden Jahren unter Druck stehen werden. Das budgetierte Defizit von rund 300'000 Franken ist vor dem Hintergrund der Ertragsüberschüsse der vergangenen Jahre verkraftbar. Eine Erhöhung des Gemeindesteuerfusses ist deshalb nach Auffassung des Stadtrats zurzeit nicht angezeigt. Er beantragt der Gemeindeversammlung deshalb, den Steuerfuss wieder gleichbleibend auf

60 % der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

Antrag des Stadtrats an die Gemeindeversammlung

1. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Steckborn für das Jahr 2021 sei gleichbleibend auf 60 % der einfachen Staatssteuer festzusetzen.
2. Das vorliegende Budget der Politischen Gemeinde Steckborn für das Jahr 2021
 - in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von Fr. 16'405'150 und einem Ertrag von Fr. 16'079'250, d.h. mit einem Verlust von Fr. 325'900; und
 - in der Investitionsrechnung mit Ausgaben von Fr. 3'787'000 und Einnahmen von Fr. 1'084'000, d.h. mit Nettoinvestitionen von Fr. 2'703'000,sei zu genehmigen.

Erfolgsrechnung: Übersicht Funktionale Gliederung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2019		Budget 2020		Budget 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG <i>Nettoergebnis</i>	1'732'621.42	671'871.87	1'880'300.00	625'600.00	1'943'350.00	644'750.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG <i>Nettoergebnis</i>	1'836'079.53	1'060'749.55	1'819'100.00	1'254'700.00	1'860'600.00	1'298'600.00
2 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE <i>Nettoergebnis</i>	1'189'096.01	1'675'403.37	1'045'100.00	1'577'400.00	1'065'800.00	1'273'250.00
4 GESUNDHEIT <i>Nettoergebnis</i>	712'800.25	160'676.16	715'500.00	241'700.00	693'750.00	587'350.00
5 SOZIALE SICHERHEIT <i>Nettoergebnis</i>	2'905'686.04	1'008'986.46	2'878'500.00	869'200.00	2'841'700.00	826'200.00
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG <i>Nettoergebnis</i>	1'868'331.50	180'109.55	1'987'000.00	175'900.00	1'969'550.00	239'600.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG <i>Nettoergebnis</i>	2'595'051.25	712'800.25	2'846'000.00	715'500.00	2'694'050.00	693'750.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT <i>Nettoergebnis</i>	2'895'297.87	1'737'566.07	2'849'600.00	1'133'300.00	2'872'750.00	1'126'500.00
9 FINANZEN UND STEUERN <i>Nettoergebnis</i>	497'475.17	1'168'119.97	533'700.00	174'520.00	550'420.00	171'520.00
Gesamtergebnis	16'232'439.04	11'424'456.80	16'420'200.00	11'098'800.00	16'405'150.00	16'079'250.00
		725'874.70		877'200.00		859'750.00
		2'217'120.82		2'268'600.00		2'346'900.00
		377'930.43		577'400.00		347'150.00
		2'819'255.34		2'722'000.00		2'784'050.00
		76'042.53		127'600.00		88'700.00
		4'959'778.31		5'932'800.00		5'967'800.00
		4'462'303.14		5'533'700.00		5'504'200.00
		16'232'439.04		16'238'700.00		16'405'150.00
		16'232'439.04		181'500.00		325'900.00
		16'232'439.04		16'420'200.00		16'405'150.00

Erfolgsrechnung: Übersicht Artengliederung

Artengliederung	Rechnung 2019		Budget 2020		Budget 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	16'232'439.04		16'420'200.00		16'405'150.00	
30 Personalaufwand	4'080'979.15		4'029'190.00		4'270'450.00	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	5'769'515.33		6'183'460.00		5'950'300.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	816'103.97		989'550.00		1'046'300.00	
34 Finanzaufwand	348'311.93		258'300.00		273'200.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	119'778.50		137'050.00		37'000.00	
36 Transferaufwand	3'818'152.01		3'613'500.00		3'618'350.00	
37 Durchlaufenden Beiträge	33'600.00		12'000.00		12'000.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	7.85					
39 Interne Verrechnungen	1'245'990.30		1'197'150.00		1'197'550.00	
4 Ertrag	17'765'012.52		16'238'700.00		16'079'250.00	
40 Fiskalertrag	5'322'755.86		5'039'400.00		4'992'400.00	
41 Regalien und Konzessionen	80'697.90		80'200.00		80'200.00	
42 Entgelte	7'909'830.10		7'191'250.00		6'588'900.00	
43 Verschiedene Erträge	6'189.32		500.00		500.00	
44 Finanzertrag	482'783.48		483'800.00		516'000.00	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	462'808.35		244'200.00		575'850.00	
46 Transferertrag	2'169'750.55		1'940'200.00		2'072'250.00	
47 Durchlaufende Beiträge	33'600.00		12'000.00		6'000.00	
48 Ausserordentlicher Ertrag	50'606.66		50'000.00		50'000.00	
49 Interne Verrechnungen	1'245'990.30		1'197'150.00		1'197'150.00	
9 Abschlusskonten	-1'532'573.48					
90 Abschluss Erfolgsrechnung	-1'532'573.48					
Gesamtergebnis	16'232'439.04	16'232'439.04	16'420'200.00	16'238'700.00	16'405'150.00	16'079'250.00
				181'500.00		325'900.00
	16'232'439.04	16'232'439.04	16'420'200.00	16'420'200.00	16'405'150.00	16'405'150.00

Erfolgsrechnung nach Dienststellen

	Rechnung 2019		Budget 2020		Budget 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7710 Friedhof und Bestattung	111'061.89	26'081.99	159'800.00	28'600.00	117'300.00	28'600.00
Nettoergebnis		84'979.90		131'200.00		88'700.00
7790 Übriger Umweltschutz	34'192.80	26'567.50	32'400.00	28'000.00	26'400.00	28'000.00
Nettoergebnis		7'625.30		4'400.00		1'600.00
7791 Energiestadtkommission	10'470.05	10'470.05	32'500.00	32'500.00	22'350.00	22'350.00
Nettoergebnis		1'431.90		23'000.00		23'000.00
7900 Raumordnung	103'436.15	102'004.25	207'000.00	184'000.00	84'000.00	61'000.00
Nettoergebnis						
8 VOLKSWIRTSCHAFT						
8111 Unterhalt Flur- und Waldstrassen	2'895'297.87	2'819'255.34	2'849'600.00	2'722'000.00	2'872'750.00	2'784'050.00
Nettoergebnis		88'776.05		62'000.00		62'000.00
8140 Produktionsverbesserung Pflanzen	8'171.50	600.00	8'700.00	2'500.00	8'700.00	2'500.00
Nettoergebnis		7'571.50		6'200.00		6'200.00
8200 Forstwirtschaft	12'570.20	12'570.20	14'000.00	14'000.00	13'500.00	13'500.00
Nettoergebnis						
8300 Jagd und Fischerei	12'307.50	16'239.00	8'500.00	16'200.00	12'600.00	16'200.00
Nettoergebnis	3'931.50		7'700.00		3'600.00	
8400 Tourismus	41'309.18	2'482.10	73'700.00	1'400.00	48'000.00	1'400.00
Nettoergebnis		38'827.08		72'300.00		46'600.00
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	21'005.25	21'005.25	42'800.00	42'800.00	26'000.00	26'000.00
Nettoergebnis						
8711 Elektrizitätswerk - Netz	1'523'853.27	1'523'853.27	1'567'200.00	1'567'200.00	1'576'350.00	1'576'350.00
Nettoergebnis						
8712 Elektrizitätswerk - Stromhandel	1'187'304.92	1'187'304.92	1'072'700.00	1'072'700.00	1'125'600.00	1'125'600.00
Nettoergebnis						
9 FINANZEN UND STEUERN						
9100 Steuern	487'475.17	4'959'778.31	399'100.00	5'932'800.00	463'600.00	5'967'800.00
Nettoergebnis	20'247.85	5'301'873.29	39'000.00	5'022'000.00	39'000.00	4'975'000.00
9300 Finanz- und Lastenausgleich	5'281'625.44	4'983'000.00	4'983'000.00		4'936'000.00	
Nettoergebnis	1'883.00				25'000.00	
9500 Übrige Ertragsanteile	8'825.00	1'863.00	5'000.00	368'000.00	5'000.00	25'000.00
Nettoergebnis	5'785'93.25	587'418.25	363'000.00	413'000.00	413'000.00	418'000.00

Erfolgsrechnung nach Dienststellen

	Rechnung 2019		Budget 2020		Budget 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9610 Zinsen Nettoergebnis	193'542.65	189'600.00	168'000.00	135'400.00	168'000.00	135'400.00
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens Nettoergebnis	260'936.08	357'182.60	171'200.00	32'600.00	208'700.00	32'600.00
9690 Übriges Finanzvermögen Nettoergebnis	96'246.52		179'800.00	351'000.00	179'300.00	385'000.00
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe Nettoergebnis	12'040.54	2'285.20	15'900.00	2'400.00	17'900.00	2'400.00
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge Nettoergebnis	3'992.45	9755.34	4'000.00	13'500.00	2'000.00	15'500.00
9990 Abschluss Nettoergebnis	0.05	3'992.45	50'000.00	4'000.00	50'000.00	2'000.00
	49'999.95	-1'532'573.48	50'000.00	50'000.00	50'000.00	50'000.00
		1'532'573.48				
Gesamtergebnis	16'232'439.04	16'232'439.04	16'420'200.00	16'238'700.00	16'405'150.00	16'079'250.00
				181'500.00		325'900.00
	16'232'439.04	16'232'439.04	16'420'200.00	16'420'200.00	16'405'150.00	16'405'150.00

Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis		Rechnung 2019		Budget 2020		Budget 2021	
		Betrag		Betrag		Betrag	
	Betrieblicher Aufwand		14'938'128.96		14'964'750.00		14'934'400.00
30	Personalaufwand		4'080'979.15		4'029'190.00		4'270'450.00
31	Sach- und übriger Aufwand		5'769'515.33		6'183'460.00		5'950'300.00
33	Abschreibungen		816'103.97		989'550.00		1'046'300.00
35	Einlagen		119'778.50		137'050.00		37'000.00
36	Transferaufwand		381'8152.01		3613'500.00		3618'350.00
37	Durchlaufende Beiträge		33'600.00		12'000.00		12'000.00
	Betrieblicher Ertrag		15'985'632.08		14'507'760.00		14'316'100.00
40	Fiskalertrag		5'322'755.86		5'039'400.00		4'992'400.00
41	Regalien und KozeSSIONen		80'697.90		80'200.00		80'200.00
42	Entgelte		7'909'830.10		7'191'250.00		6'588'900.00
43	Verschiedene Erträge		6'189.32		500.00		500.00
45	Entnahmen Fonds		462'808.35		244'200.00		575'850.00
46	Transferertrag		2'169'750.55		1'940'200.00		2'072'250.00
47	Durchlaufende Beiträge		33'600.00		12'000.00		6'000.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		1'347'503.12		-457'000.00		-618'300.00
34	Finanzaufwand		348'311.93		258'300.00		273'200.00
44	Finanzertrag		482'783.48		483'800.00		516'000.00
	Ergebnis aus Finanzierung		134'471.55		225'500.00		242'800.00
	Operatives Ergebnis		1'481'974.67		-231'500.00		-375'500.00
38	Ausserordentlicher Aufwand		7.85		50'000.00		50'000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag		50'606.66				
	Ausserordentliches Ergebnis		50'598.81		50'000.00		50'000.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		1'532'573.48		-181'500.00		-325'500.00

Investitionsrechnung mit Details

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2022		Budget 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG					
	100'000.00	30'000.00	110'000.00	55'000.00	800'000.00	400'000.00
15	Feuerwehr					
	100'000.00	30'000.00	110'000.00	55'000.00	800'000.00	400'000.00
150	Feuerwehr					
	100'000.00	30'000.00	110'000.00	55'000.00	800'000.00	400'000.00
1500	Feuerwehr					
	100'000.00	30'000.00	110'000.00	55'000.00	800'000.00	400'000.00
5040.00	Hochbauten					
INV00147	100'000.00					
	100'000.00					
5060.00	Mobilien					
INV00085			110'000.00		800'000.00	
INV00112			110'000.00		800'000.00	
6310.00	Kantone und Konkordate					
INV00085		30'000.00		55'000.00		400'000.00
INV00112				55'000.00		400'000.00
INV00147		30'000.00				
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG					
61	Strassenverkehr					
	800'000.00		600'000.00		600'000.00	
615	Gemeindestrassen					
	800'000.00		600'000.00		600'000.00	
6150	Gemeindestrassen					
	800'000.00		600'000.00		600'000.00	
5010.00	Strassen					
INV00093	800'000.00		600'000.00		600'000.00	
INV00123	400'000.00		600'000.00		600'000.00	
INV00144	400'000.00					
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG					
	2'222'000.00	1'024'000.00	60'000.00		60'000.00	

Investitionsrechnung mit Details

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2022		Budget 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
71	Wasserversorgung	1'842'000.00	974'000.00	60'000.00	60'000.00	60'000.00
710	Wasserversorgung	1'842'000.00	974'000.00	60'000.00	60'000.00	60'000.00
7101	Wasserwerk	1'842'000.00	974'000.00	60'000.00	60'000.00	60'000.00
5030.00	Übriger Tiefbau	1'755'000.00				
INV/00123	Sanierung / Neugestaltung Kehlhoiplatz	50'000.00				
INV/00144	Sanierung Zeigistrasse West	45'000.00				
INV/00149	Kapazitätserhöhung Wasserversorgung	1'660'000.00				
5090.00	Übrige Sachanlagen			60'000.00	60'000.00	60'000.00
INV/00152	Smart Power Management System (SPM)			60'000.00	60'000.00	60'000.00
5140.00	Hochbauten	87'000.00				
INV/00150	Bauliche Anpassungen Wasserwerk	87'000.00				
6310.00	Kantone und Konkordate		934'000.00			
INV/00149	Kapazitätserhöhung Wasserversorgung		934'000.00			
6370.00	Private Haushalte		40'000.00			
INV/00156	Anschlussgebühren 2021 Wasser		40'000.00			
72	Abwasserbeseitigung	230'000.00	50'000.00			
720	Abwasserbeseitigung	230'000.00	50'000.00			
7200	Abwasserbeseitigung	230'000.00	50'000.00			
5030.00	Übriger Tiefbau	230'000.00				
INV/00123	Sanierung / Neugestaltung Kehlhoiplatz	70'000.00				
INV/00144	Sanierung Zeigistrasse West	20'000.00				
INV/00151	Erneuerung Fangkanal Ackerstrasse	140'000.00				
6370.00	Private Haushalte		50'000.00			

Investitionsrechnung mit Details

Funktionale Gliederung		Budget 2021		Budget 2022		Budget 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV/00157	Anschlussgebühren 2021 Abwasser		50'000.00				
79	Raumordnung	150'000.00					
790	Raumordnung	150'000.00					
7900	Raumordnung	150'000.00					
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen	150'000.00					
INV/00148	Kommunalplanung Testplanung	150'000.00					
8	VOLKSWIRTSCHAFT	665'000.00	30'000.00	310'000.00	310'000.00	310'000.00	310'000.00
87	Brennstoffe und Energie	665'000.00	30'000.00	310'000.00	310'000.00	310'000.00	310'000.00
871	Elektrizität	665'000.00	30'000.00	310'000.00	310'000.00	310'000.00	310'000.00
8711	Elektrizitätswerk - Netz	665'000.00	30'000.00	310'000.00	310'000.00	310'000.00	310'000.00
5030.00	Übriger Tiefbau	280'000.00					
INV/00123	Sanierung / Neugestaltung Kehlhopplatz	220'000.00					
INV/00144	Sanierung Zeigstrasse West	60'000.00					
5090.00	Übrige Sachanlagen	365'000.00		310'000.00	310'000.00	310'000.00	310'000.00
INV/00152	Smart Power Management System (SPM)	220'000.00		310'000.00	310'000.00	310'000.00	310'000.00
INV/00153	Ersatz Mittelspannungskabel TS Schützengraben bis TS Schweizerland						
INV/00154	Ausbau Mittelspannungsanlagen 2021	65'000.00					
INV/00155	Ausbau Niederspannungsanlagen 2021	100'000.00					
6370.00	Private Haushalte		30'000.00				
INV/00158	Anschlussgebühren 2021 Elektrisch		30'000.00				
		3787'000.00	1'084'000.00	1'080'000.00	55'000.00	1'770'000.00	400'000.00
			2'703'000.00		1'025'000.00		1'370'000.00
	Nettoinvestition	3787'000.00	3787'000.00	1'080'000.00	1'080'000.00	1'770'000.00	1'770'000.00